

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich <b>Frauenbüro/Gleichstellungsstelle</b>	Datum 29.09.2005
	Schriftführerin Gitta Schablack
	Telefon-Nr. <b>02202/142647</b>
<b>Niederschrift</b>	
<b>Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann</b>	<b>Sitzung am Donnerstag, 15. September 2005</b>
Sitzungsort  Rathaus Bensberg, Sitzungszimmer 111, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)  17:00 Uhr – 19:03 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
<b>Sitzungsteilnehmer</b> Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
<b>Tagesordnung</b>	

**A Öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann aus der Sitzung vom 16.06.2005  
458/2005**
- 4. Mitteilungen der Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 8. Entwicklungsperspektiven bis 2015 für die Bildung, Erziehung und Betreuung**

**der Bergisch Gladbacher Kinder im Alter bis 10 Jahre (vorgezogen)**  
*314/2005*

**6. Gender Budgeting**  
*462/2005*

**7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.06.2005 auf Aufnahme eines Zusatzes bezüglich des Gender Budgeting in den Förderplan**  
*480/2005*

**9. Informationen zum Arbeitsmarkt - Frauenerwerbstätigkeit**  
*459/2005*

**10. Veröffentlichung Rheinisch-Bergischer Mädchenmerker 2005/2006**  
*460/2005*

**11. Frauenpolitische Informationen**  
*461/2005*

**12. Anfragen der Ausschussmitglieder**

---

**B**     **Nichtöffentlicher Teil**

1.     **Genehmigung der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil -**
2.     **Mitteilungen der Vorsitzenden**
3.     **Mitteilungen des Bürgermeisters**
4.     **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@->

Die Vorsitzende eröffnet die 5. Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann und begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Wegen bestehender Termenschwierigkeiten zieht die Ausschussvorsitzende mit Zustimmung aller Ausschussmitglieder den Tagesordnungspunkt 8 vor.

<-@

#### 2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -

@->

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

<-@

#### 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann aus der Sitzung vom 16.06.2005

@->

Es gibt keine weiteren Ausführungen.

<-@

#### 4 Mitteilungen der Vorsitzenden

@->

Die Vorsitzende reicht den Ausschussmitgliedern, passend zu den beiden Tagesordnungspunkten zum Thema Gender Budgeting, je eine Broschüre zur Umsetzung des Gender Budgeting in NRW weiter, die anlässlich einer Informationsveranstaltung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag vorgestellt wurde.

<-@

#### 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

@->

Der vom Rat am 05.07.2005 verabschiedete 2. Frauenförderplan der Stadtverwaltung liegt wie auch der Bericht zum vergangenen Frauenförderplan inzwischen als Druckversion vor und liegt in je einer Ausfertigung auf den Plätzen.

Weiter berichtet Frau Fahner aus dem Frauenausschuss des Landtages NRW am 25.08.2005. Herr Minister Laschet, der neue Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW, hat über seine Pläne zur Umsetzung des Themas Frauenförderung im Rahmen der Koalitionsvereinbarungen informiert. Grundsätzlich wünsche er sich einen parteiübergreifenden Konsens, insbesondere hinsichtlich der Themen Integration und Frauenpolitik. Ihm sei das Thema Gleichstellung sehr wichtig, er wolle es stärker unter dem Aspekt diskutieren, dass die Kompetenzen von Frauen genutzt werden. Die Wichtigkeit des Frauenausschuss im Landtag hob er wegen der besonderen Qualität des Themas hervor. Schwerpunkte im Rahmen der Koalitionsvereinbarungen seien das Migrationsthema, häusliche Gewalt. Zum Thema Vereinbarkeit Familie und Beruf sehe er zwei besondere Schwerpunkte, zum einen den Ausbau der Betreuungsangebote, auch für jüngere Kinder, und die Motivierung von Betrieben, auf eine familienfreundliche Personalpolitik zu achten. Weitere Schwerpunkte seien der Erhalt des Netzes an Frauenhäusern, die verstärkte Behandlung der Themen Einhaltung der Menschenrechte und Zwangsheirat. Außerdem sei ihm an einer Aufweichung der klassischen Aufteilung in Männerberufe und Frauenberufe gelegen, wobei er den jährlich stattfindenden Girls Day für ein wichtiges Medium hält, das zu erreichen. Tageseinrichtungen sollen zu Familienzentren umgebaut werden. Des Weiteren sehe er Gender Mainstreaming als ein ernsthaft zu kommunizierendes wichtiges gesellschaftspolitisches Thema an.

Des Weiteren informiert Frau Fahner die Ausschussmitglieder über eine Infoveranstaltung der Verwaltung zu den Themen „Armut von Kindern und ihren Eltern“ und „Situation Alleinerziehender in Bergisch Gladbach“ am 18.10.2005 um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Bensberg. Hierzu werden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses und des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann eingeladen. Eine entsprechende Anmelde-Liste wird zum Ausfüllen herumgereicht. Dabei stellen einige Ausschussmitglieder fest, dass sie wegen anderer Termine verhindert seien, z.B. sei zum selben Zeitpunkt eine Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses anberaumt.

Frau Schöttler-Fuchs bittet daraufhin die Verwaltung, den Termin für die Infoveranstaltung zu verlegen und darüber hinaus öffentlich einzuladen.

Frau Fahner lädt alle Ausschussmitglieder zur Ausstellungseröffnung „Gläbbische Frauenbilder“ im Naturfreundehaus am 29.10.2005 um 15.00 Uhr, Hardt 44, ein. Hier werden noch einmal die vielfältigen Fotos anlässlich des Fotowettbewerbes zum diesjährigen Frauentag ausgestellt. (Stand 29.09.2005: Die Veranstaltung wurde seitens des Naturfreundehauses abgesagt.)

<-@

## 8 Entwicklungsperspektiven bis 2015 für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Bergisch Gladbacher Kinder im Alter bis 10 Jahre (vorgezogen)

@->

Herr Zenz weist zunächst auf die umfänglichen Ausführungen in der Mitteilungsvorlage hin und macht im Folgenden wichtige Eckpunkte noch einmal deutlich. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz werde auf der Grundlage des seit dem Jahr 1998 stetig fortgeschriebenen Kindertagesstättenplanes in Bergisch Gladbach zwischenzeitlich nahezu erfüllt. Der Höhepunkt bei den Kinderzahlen im Bereich der Drei- bis Sechsjährigen sei erreicht, die Prognosen deuteten auf eine ähnliche Ent-

wicklung im Bereich der unter dreijährigen Kinder und daher im Laufe der Zeit auch bei den Grundschulkindern hin.

Losgelöst von den Kindertagesstätten sei inzwischen die Entwicklung der Offenen Ganztagschule zu realisieren. Dies bedeute den Übergang der Hortplätze in die Offene Ganztagschule, analog würden in den Kindertagesstätten räumliche und personelle Kapazitäten frei, die nach den Aussagen der neuen Landesregierung im Sinne von Familienzentren genutzt werden könnten. Eine Vorgabe sei bei der Einrichtung solcher Familienzentren sicher die verstärkte Berücksichtigung der unter Dreijährigen, möglicherweise auch eine Art Vermittlungstätigkeit im Rahmen der Tagespflege für Kinder.

Sehr deutlich verstärkt seien die Bemühungen, auch die zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten und Kindergärten zu vermitteln. Auch für die unter Zweijährigen sollen weiterhin Angebote in Kindertagesstätten vorgehalten werden, bzw. soll das Angebot an Tagespflege ausgebaut werden. Insgesamt sei von einem zusätzlichen Qualifizierungsbedarf im Bereich der Erzieher/innen auszugehen.

Nach den Herbstferien werde - der guten Erfahrung im Bereich der Grundschul Kinder aus dem Jahr 2000 folgend - eine Befragung aller Bergisch Gladbacher Eltern von Kindern unter 3 Jahren durchgeführt, um festzustellen, welcher Bedarf hinsichtlich der Betreuungsform, der Tageszeiten und des Alters des Kindes besteht.

Auf Nachfrage von Frau Lehnert berichtet Herr Zenz von der Verwendung eingesparter Gelder im Hortbereich zur besseren Finanzierung der Offenen Ganztagschule als dies ansonsten landesweit üblich ist. Ein weiterer Faktor sei das Freiwerden von etwa 500 Kindergarten- und Kindertagesstättenplätzen im Laufe der nächsten Jahre aufgrund des demographischen Wandels. Diese Plätze mit den dahinterstehenden Raum- und Personalkapazitäten könnten beispielsweise für das erweiterte Angebot für Zwei- und unter Zweijährige verwendet werden.

Frau Schöttler-Fuchs sieht angesichts der vorgestern im Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Richtlinien und der hier diskutierten Perspektiven Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung und führt Beispiele an. Insbesondere könne die Nutzung der frei werdenden Plätze durch unter Dreijährige sinnvoll sein, allerdings nicht verbunden mit einem Personalabbau. Es gehe darum, die festgelegten Mindeststandards zu halten. Unterschiedliche Fragen und Auffassungen, die sich inhaltlich größtenteils auf eine Vorlage (Richtlinienänderung für die Förderung der Kindertagesstätten) aus der vorgestrigen Jugendhilfeausschusssitzung beziehen, werden diskutiert.

Da in dem Papier über die Entwicklungsperspektiven davon gesprochen wird, die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten ggf. auf 18.00 Uhr auszudehnen bittet die Vorsitzende Herrn Zenz dazu Stellung zu beziehen, wie dies im Bereich der Offenen Ganztagschule zu sehen sei. Herr Zenz kann sich einen entsprechenden Bedarf auch im Bereich der Offenen Ganztagschule vorstellen. Denkbar sei, durch eine Befragung der Eltern deren Bedarf für eine Betreuung bis 18.00 Uhr zu ermitteln. Dies habe allerdings Auswirkungen auf die Finanzierung der Offenen Ganztagschule. Eine Befragung der Eltern und bei Bedarf die Erweiterung der Öffnungszeiten bis 18.00 Uhr befürwortet Frau Beisenherz-Galas, gemeinsam mit der Vorsitzenden, ausdrücklich. Frau Lehnert spricht sich für eine Bedarfsermittlung aus. Die Vorsitzende bittet Herrn Zenz, für eine Weiterbearbeitung dieses Anliegens Sorge zu tragen.

Abschließend bedankt sich die Vorsitzende bei Herrn Zenz und geht davon aus, dass

der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann über den Fortgang der Umsetzung informiert werden wird.

6

## <-@ **Gender Budgeting**

@->

Die Vorsitzende liest zunächst die Fragestellungen, die sie Herrn Muth in Vorbereitung des Tagesordnungspunktes gegeben hat, vor:

- NKF - welche Veränderungen sind für die Verwaltung zu erwarten?
- Mit welchen Methoden lässt sich das Ziel „geschlechtergerechter Haushalt“ entwickeln?
- Welche Maßnahmen sind bei der Einführung zu ergreifen, um diskriminierende Auswirkungen von Haushaltsentscheidungen auf Frauen, aber auch auf andere soziale Gruppen aufzudecken? Erläuterungen an einem praktischen Beispiel.
- Welchen Beitrag zu einem geschlechtergerechten NKF kann der Rat der Stadt Bergisch Gladbach leisten?
- Wie lässt sich das Thema GM in die Qualifizierungsmaßnahmen von Verwaltung und Politik integrieren?

Herr Muth berichtet zunächst, das Thema Gender Budgeting sei bislang in der Stadtverwaltung noch nicht vertieft behandelt worden. Verschiedene Städte in der Bundesrepublik Deutschland, z.B. Bremen, und auch über die Landesgrenzen hinaus, seien bereits intensiver mit Gender Budgeting befasst. Die Besonderheit in Bergisch Gladbach sei, Gender Budgeting möglicherweise gleichzeitig mit dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement einzuführen. Auf Nachfrage erläutert Herr Muth kurz das Verfahren im NKF.

Anhand einer Präsentation erläutert er das Verfahren Gender Budgeting, wie es aus seiner Sicht funktionieren könnte. Im folgenden wird der Inhalt seiner Darstellung zusammengefasst:

### **Definition:**

Gender Budgeting ist ein aus dem Gender Mainstreaming abgeleiteter Budgetierungsprozess. Er bedeutet eine genderrelevante Bewertung der Budgets durch Einbringung der Gender- oder Gleichstellungsperspektive in allen Phasen der Budgeterstellung. Bereits beim Entwurf des Haushaltsplans der Verwaltung ist die Genderrelevanz abzuwägen. Eine systematische Analyse der Struktur von Einnahmen und Ausgaben ist Voraussetzung zur Feststellung der Gendergerechtigkeit.

Dies ermöglicht den Entscheidungsträgern einerseits bei der Budgeterstellung damit befasst zu werden, andererseits aber auch die Zuteilungen in Richtung Gleichstellung zu verändern.

### **Ziele:**

Ziel ist die Erstellung von Prämissen, die die Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern gleichermaßen berücksichtigen. Gender Budgeting ist als Weg zu beispielsweise wirtschaftspolitischen Zielen zu sehen.

### **Datengrundlagen:**

Um diese Ziele zu erreichen, ist der Aufbau erheblicher personenbezogener, geschlechtergetrennter Datenbestände erforderlich, des Weiteren Statistiken beispielsweise zur tatsächlichen Nutzung von Kulturangeboten oder des öffentlichen Personennahverkehrs.

### **Indikatoren:**

Für das NKF wird es ein verdichtetes Kennzahlenwesen geben mit Zielvereinbarungen. Gender Budgeting meint die Transparenz bezüglich der geschlechterspezifischen Ausgaben bzw. Einnahmen. Es müssen Vorentscheidungen getroffen werden hinsichtlich der Relevanz, der Zielsetzungen und der Quantifizierung dieser Aspekte. Diese Entscheidungen gehen mit Werturteilen einher. Die weitere Verfahrensweise und die Zuständigkeiten sind zu klären.

### **Gender Budgeting: 3 Indikatoren-Ebenen:**

1. Input: die Frage, was wird investiert, z.B. 15.000 Euro für eine Qualifizierungsmaßnahme
2. Output: unmittelbare Aktivitätsziele, z.B. 10 qualifizierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon 5 Frauen und 5 Männer
3. Outcome: mittelbare Wirkungsziele, z.B. Teilnehmerinnen und Teilnehmer finden zu 80 % einen Job; Feststellung der Aufnahmequote von Frauen und Männern

### **Methoden:**

Im Rahmen eines Gender Audits, der Verteilung der Ausgaben und Einnahmen zwischen Männern und Frauen, kann nachgelagert durch ein integriertes Controlling der Prozess beobachtet werden. Hier stellt sich die Frage der Ansiedlung. Möglich sei, dass der Rat mit der Verwaltung Zielvereinbarungen trifft. Auch Anreizwirkungen sind als Methode geeignet.

Benchmarking (Vergleiche mit anderen) ist eine wichtige Methode zur Messung von Fortschritten im Hinblick auf konkrete Zielsetzungen und Zielvorgaben. Eine Prozessanalyse kann dann den Budgetprozess in Richtung erhöhter Transparenz und Partizipation öffnen, dies ist eine Form der demokratischen Kontrolle und Möglichkeit der politischen Steuerung.

### **Hervorzuhebende Brennpunkte:**

- Ziele: klare Definition von Gleichstellung
- Rahmen abstecken: Problemstellungen müssen im Rahmen des betreffenden Budgets lösbar sein
- Ebene beachten: Input/Output/Outcome?
- Vergleichbares vergleichen: rechtliche und faktische Rahmenbedingungen sind höchst unterschiedlich
- Komplexität beachten: nicht alles erklären wollen

### **Work in Progress,**

d.h. es sind permanente Weiterentwicklungen durchzuführen, es müssen Gleichstellungsziele geklärt und operationalisiert werden. Es müssen Datengrundlagen geschaffen und vorhandene, aber noch nicht ausgewertete Daten genutzt werden. Benchmarks (oder vergleichbare Dinge) müssen entwickelt werden, und es bedarf einer klaren Zieldefinition, welches Ziel in welcher Zeit erreicht werden soll.



Frau Fahner weist auf den Umstand hin, dass oft erst nach der Genderprüfung ein mangelndes Gleichgewicht festgestellt wird. Beispielsweise im Gesundheitswesen sei erst durch die differenzierte Sichtweise aufgefallen, dass Männer und Frauen unterschiedliche Symptome bei Herzinfarkten aufweisen usw. Diese Erkenntnis habe zu vollkommen neuen Lösungsmöglichkeiten geführt. Mit der Auffassung von Herrn Muth, angesichts der Komplexität des Prozesses einzelne Bereiche unter Gendergesichtspunkten zu betrachten, stimmt Frau Fahner überein. Frau Bendig merkt an, dass der Bildungsbereich ein geeigneter Bereich sein könnte.

Auf Nachfrage von Frau Reudenbach antwortet Herr Muth, dass unter Umständen auch negative Folgen für frauenspezifischen Einrichtungen in Bergisch Gladbach möglich seien, dies aber erst nach Vorliegen der Daten festgestellt werden könne.

Herr Kreilkamp weist darauf hin, dass angesichts der knappen Mittel und des in den Fachbereichen dann zusätzlich zu bearbeitenden Aspekts gegebenenfalls die klare Absicht der Politik erklärt werden müsse, Gender Budgeting zu integrieren und auch politisch weiterzuverfolgen. Es sei denkbar, dass vor der Umsetzung eine Abstimmung auf politischer Ebene hinsichtlich der Zielsetzung erfolgen müsse. Auch er könne sich die Durchführung bevorzugt an bestimmten Pilotprojekten vorstellen.

Frau Fahner stellt den Nutzen des Gender Budgeting – orientiert an einer guten Unternehmensführung in der freien Wirtschaft – dar: Die Ausrichtung der Verwaltung mit ihrer außerordentlich großen Produktpalette nach dem Erreichen von Zielgruppen, sei sehr sinnvoll, möglicherweise auch nach bislang noch nicht oder nicht ausreichend erreichten Zielgruppen. Hierbei sei zu prüfen, wie die Mittel für die einzelnen Bereiche wie z.B. Jugendförderung oder Straßenbau eingesetzt werden und wie sie welche Bürgerinnen und Bürger erreichen. Diese Fragestellungen können dazu beitragen, politische Entscheidungen zu effektivieren. Frau Holtzmann sieht in der Erhebung der Daten zu verschiedenen Positionen eine gute Voraussetzung zur Meinungsbildung. Es müsse jedoch vorab in der Fraktion informiert und - angesichts des unausgeglichenen Haushaltes - ein politischer Konsens zum Thema Gender Budgeting erreicht werden. Frau Bendig ist der Auffassung, dass durch die Datenerhebung und Anwendung einer neuen Systematik im Sinne des Gender Budgeting die Mittelverteilung auf ein gerechteres Fundament gestellt werden kann.

Auf Nachfrage von Frau Böcher führt Frau Fahner aus, eine flächendeckende Datenerhebung sei sicher personell nicht leistbar, möglicherweise aber konzentriert auf ausgewählte Aufgaben, ggf. auch unter Auswertung bereits vorhandener Daten. Frau Böcher weist auf die Gefahr hin, bei der Auswahl bestimmter frauenspezifischer Bereiche möglicherweise nicht mehr über eine sinnvolle Vergleichbarkeit mit Bereichen mit umgekehrter Mittelverwendung zu verfügen.

Die Vorsitzende dankt Herrn Muth für die umfassenden Ausführungen.

<-@

7

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.06.2005 auf Aufnahme eines Zusatzes bezüglich des Gender Budgeting in den Förderplan**

@->

Frau Beisenherz-Galas stellt für ihre Fraktion die Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung fest, auch wenn er geringfügig vom ursprünglichen Antrag abweiche.

Frau Winkels regt neben der Berücksichtigung des Gender Budgeting bei der Imple-

mentierung des NKF an, dass die mit dem Thema befassten Arbeitsgruppen, einen Vorschlag entwickeln, wie Gender Budgeting in Bergisch Gladbach berücksichtigt werden kann und welche Modellbereiche für eine Erprobung des Gender Budgeting benannt werden können. Über das Ergebnis möge der AGFM dann in seiner nächsten Sitzung informiert werden. Herr Muth kündigt an, dem Projektleiter für das NKF, Herrn Stadtkämmerer Kotulla, die Anregungen mitzuteilen.

Nach kurzer Beratung fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

- 1) **Bei der Implementierung des NKF ist das Thema Gender Budgeting zu berücksichtigen.**
- 2) **Die gebildeten Arbeitsgruppen, die sich mit dem Thema NKF befassen, entwickeln einen Vorschlag, wie Gender Budgeting in Bergisch Gladbach berücksichtigt werden kann.**
- 3) **Es werden Modellbereiche benannt, in denen die Erprobung des Gender Budgeting stattfindet.**
- 4) **Es ist sicherzustellen, dass der Rat anlässlich seiner Information zum NKF auch zum Thema Gender Budgeting informiert wird.**

Darüber hinaus kündigt Herr Muth auf Nachfrage der Vorsitzenden an, den AGFM laufend zum aktuellen Stand des Gender Budgeting zu unterrichten, erstmalig bereits in der folgenden Sitzung des AGFM am 24.11.2005.

Die Vorsitzende bedankt sich abschließend noch einmal bei Herrn Muth.

<-@

## 9 Informationen zum Arbeitsmarkt - Frauenerwerbstätigkeit

@->

Frau Fahner führt ergänzend zur Mitteilungsvorlage aus, dass die Feststellung der Bundesagentur für Arbeit die in den vergangenen Jahren gefestigte Aussage relativiert, dass sich die Erwerbsquote von Frauen gesteigert hat. So wird beispielsweise dargelegt, dass sich der Anstieg der Erwerbsquote sich aus der Ausweitung der geringfügigen Beschäftigung ergibt. Trotz gesteigerter Erwerbsquote von Frauen ist ihr Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesunken, und zwar in wesentlich höherem Maß als der Anteil der Männer gesunken ist. Die Arbeitszeit der weiblichen Beschäftigten sinkt. Das Arbeitszeitvolumen der erwerbstätigen Frauen hat sich nur ganz geringfügig erhöht. 50 % der erwerbstätigen Frauen arbeiten wegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Teilzeit, demgegenüber 11 % der Männer, wobei letztere überwiegend zum Anfang und zum Ende des Berufslebens in Teilzeit arbeiten.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Zusammenfassung des BA-Berichts.

<-@

## 10 Veröffentlichung Rheinisch-Bergischer Mädchenmerker 2005/2006

@->

Frau Fahner berichtet auf Nachfrage von Herrn Sprenger, dass der Mädchenmerker

zum 7. Mal herausgegeben werde, er sei eins der Erfolgsprodukte der Regionalstelle im Frauenbüro und trotz der Erhöhung der Auflage auf 8.000 Exemplare bereits bis auf wenige Restexemplare vergriffen, er koste in der Herstellung je 48 Cent. Der Betrag sei wegen der Beteiligung weiterer 21 Städte mit einer Gesamtauflage von 109.000 Stück so gering, beantwortet sie eine entsprechende Frage von Frau Beisenherz-Galas.

Auf Anfrage von Frau Lehnert führt Frau Fahner aus, dass eine Kostenbeteiligung von 50 Cent je Kalender die Erfolgsquote sicher nicht schmälern würde, wegen des enormen Verwaltungsaufwandes (in allen weiterführenden Schulen des Rheinisch-Bergischen Kreises) sei dies jedoch nur schwer zu realisieren. Herr Sprenger regt auch eine höhere Finanzierung durch weitere Sponsoren an.

<-@

## 11 Frauenpolitische Informationen

@->

Die Vorsitzende bedankt sich für die Erstellung der Informationen und weist besonders auf das Interview mit Frau Süßmuth in der Zeitschrift Emma hin.

<-@

## 12 Anfragen der Ausschussmitglieder

@->

Auf Anfrage von Frau Lehnert berichtet Frau Fahner, dass die neue Landesregierung nach Abschluss der Haushaltsberatungen eine Aussage zur Finanzierung der Regionalstellen für das Jahr 2006 machen wolle. Mit einer Information sei etwa Ende dieses Jahres zu rechnen.

<-@